



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Anja Osiander

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: 22. JULI 2021

Pflastersteine Augustusbrücke
AF1554/21

Sehr geehrte Frau Dr. Osiander,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In der Stadt kursiert das Gerücht, dass bei der Sanierung der Augustbrücke Pflastersteine verbaut worden sind, die aus China importiert wurden. Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft dieses Gerücht zu?

Wenn ja: Um welche Verwendung geht es genau? Wie viele Pflastersteine aus China wurden eingesetzt?“

Für das Naturstein-Großpflaster in der Fahrbahn und im Gleisbereich wurde entsprechend der Bemusterung mit dem Landesamt für Denkmalpflege Material aus China verwendet. Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von etwa 5.500 m².

2. „Wurde geprüft, ob Pflastersteine aus der Region bzw. aus nähergelegenen Steinbrüchen eingesetzt werden können?

Wenn ja: Welche Vorteile im Preis oder in den Eigenschaften der Pflastersteine haben den Ausschlag zugunsten der Variante aus China gegeben?“

Ja, es wurde auch einheimisches Material bemustert. Neben dem vom Auftragnehmer und Großhandel angebotenen Material wurde auf Veranlassung der Landeshauptstadt auch Granitpflaster aus dem Steinbruch Sora einbezogen. Allerdings entsprach dieses Material nicht der denkmalpflegerischen Zielsetzung eines einheitlichen, dem überlieferten Bestand entsprechenden Pflasterbildes. Alleiniges Entscheidungskriterium war dabei das Erscheinungsbild. Die technischen Parameter, wie Festigkeit und Frostbeständigkeit wurden von allen ausgelegten Materialien erbracht.

3. „Falls Pflastersteine aus China eingesetzt wurden: Sind die Verpflichtungen aus den Beschlüssen des Stadtrates zu fairem Handel im Beschaffungswesen der Stadt (Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen; Beschluss vom 30. September 2010, SR019/2010; eingehalten worden? Wie wurde das nachgewiesen?“

Die hinterfragten Verpflichtungen werden erfüllt, ein entsprechender Nachweis für das eingesetzte Material liegt vor.

4. „Wurde das Amt für Denkmalschutz in die Entscheidung über die Pflastersteine einbezogen? Wenn ja: Welche Pflastersteine werden aus Sicht des Denkmalschutzes bevorzugt? Wie begründet sich diese Einschätzung?“

Bei der denkmalgerechten Instandsetzung der Augustusbrücke wurden und werden das Amt für Kultur und Denkmalschutz (Abt. Denkmalschutz/Denkmalpflege) und das Landesamt für Denkmalpflege bei allen gestalterischen Entscheidungen und auch bei der Wahl der Baumaterialien einbezogen. Bei der Beantwortung der Frage zwei wurden die Beweggründe bereits erläutert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert